2016.BSS.000069

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2023 – 2024; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Ausganslage

Das Feriensportlager Fiesch wurde 1980 erstmals durchgeführt und hat seither jedes Jahr – mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 – stattgefunden. Es erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor grosser Beliebtheit. Für die Durchführung des Lagers ist der Verein Berner Feriensportlager, welcher von Edith Olibet präsidiert wird, verantwortlich.

Vor der Corona-Pandemie haben sich jährlich durchschnittlich ungefähr 900 Kinder und Jugendliche für beide Lager angemeldet. In den Jahren 2020 und 2021 mussten die Lager coronabedingt abgesagt werden. Die nicht beanspruchten Gelder wurden der Stadt jeweils zurückvergütet.

Mit einer verkürzten Ausschreibungsdauer konnte nach zweijähriger Pause im Frühling 2022 wieder ein Fiescher Lager stattfinden. Die Anzahl Anmeldungen belief sich auf 109 Kinder und Jugendliche. Dies entspricht rund der Hälfte der Anmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Auch für das Herbstlager haben sich trotz zusätzlicher Kommunikationsmassnahmen weniger Kinder und Jugendliche als vor der Pandemie angemeldet. Die tiefere Anzahl Teilnehmer*innen ist dem coronabedingten Unterbruch zuzuschreiben und auch bei anderen Lagern (z.B. dem Zürcher Ferienlager) oder anderen Sportangeboten zu beobachten. Einerseits ist derzeit bei den Familien ein Nachholbedarf an gemeinsamen Ferien zu beobachten, andererseits fehlen zwei Jahrgänge, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht mit dem Fiescher Lager in Berührung kamen. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass es sich um einen zwischenzeitlichen Rückgang der Anzahl Teilnehmer*innen handelt und sich die Zahlen in den nächsten beiden Jahren wieder erholen werden.

Der Leistungsvertrag 2021 – 2022 läuft am 31. Dezember 2022 aus und muss erneuert werden. Wie bisher soll ein Zweijahresvertrag abgeschlossen werden.

2. Zweck

Der Leistungsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein Berner Feriensportlager und der Stadt Bern in Bezug auf die Durchführung der Feriensportlager Fiesch und legt die Rahmenbedingungen dafür fest.

3. Partnerschaft mit dem Verein Berner Feriensportlager

Der Vorstand des Vereins Berner Feriensportlager besteht aus den nachfolgenden Personen: Präsidium: Edith Olibet, Mitglieder: Jimy Hofer, Matthias Kuratli, Yasmin Abdullahi und Claudia Ricklin. Der Verein und das Sportamt der Stadt Bern organisieren die beiden Lager in Fiesch partnerschaftlich: Der Verein ist grundsätzlich für die Durchführung der Lager verantwortlich und übernimmt alle

Aufgaben, die nicht in das Pflichtenheft des Sportamts fallen, insbesondere während der Lagerwoche selbst. Der Verein ist für die Rekrutierung der Kursleiter*innen zuständig und übernimmt während der Lagerwoche ihre Kosten für Verpflegung und Logis so wie die Spesen.

Das Sportamt stellt die Cheflagerleiterin oder den Cheflagerleiter, welche(r) vom Vorstand des Berner Feriensportlagers gewählt bzw. bestätigt wird. Sie oder er ist hauptverantwortlich für die operative Leitung der Fiescher Lager und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter von sämtlichen Leiterinnen und Leitern. Der Verein übernimmt während der Lagerwoche seine bzw. ihre Kosten für Verpflegung und Logis. Das Sportamt ist (in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Familie & Quartier Stadt Bern) für die Verteilung der Ausschreibung verantwortlich und stellt die administrative Bearbeitung der Anmeldungen, der Zimmer- und Angebotseinteilungen sicher. Das Sportamt übernimmt in diesem Zusammenhang sämtliche personellen und administrativen Kosten.

4. Finanzielle Regelung

Die Stadt Bern entrichtet dem Verein Berner Feriensportlager im Rahmen des Leistungsvertrags für die Durchführung der Fiescher Ferienlager eine pauschale Abgeltung von Fr. 275 000.00 pro Jahr, das sind total Fr. 550 000.00 für zwei Jahre. Es wird an der gleichen Vertragssumme wie beim letzten Leistungsvertrag festgehalten.

5. Änderungen gegenüber dem letzten Leistungsvertrag

Die Änderungen betreffen die Einführung der Leistungsvertragsklausel (Art. 15a), welche der Gemeinderat für mehrjährige Leistungsverträge beschlossen hat. Zudem wurden in Artikel 4 im vierten Lemma und in Artikel 16 die Zuständigkeiten für die Ausschreibung der Kurse und für die Rekrutierung der Kursleiter*innen (die sich gegenüber der letzten Vertragsperiode nicht verändert haben) präziser formuliert. Der Artikel 24 zur Leistungskürzung und Rückerstattung wurde mit einem Beispiel ergänzt.

6. Leistungsindikatoren

In Anhang 1 zum Leistungsvertrag 2023 – 2024 sind die Indikatoren für die Leistungserbringung festgehalten. Die Indikatoren für das Angebot sind in drei Kategorien aufgeteilt (Quantität, Qualität, Finanzen).

Über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Quantität und Qualität des Lagers ist in einem jährlichen Controlling-Gespräch, gemäss den Leistungsindikatoren, vom Verein Rechenschaft abzulegen.

Zum Indikator «Leiterqualifikation» (mind. 20 % Leitende mit Jugend+Sport [J+S] Anerkennung)» ist zu erwähnen, dass im Lager nebst Sport auch andere Aktivitäten wie zum Beispiel das Betreiben eines Lager-Radios, das Verfassen der Lagerzeitung, Fotografieren, Hairstyling etc. angeboten werden (Kontrastprogramm). In den letzten Jahren wurde es zunehmend schwierig, Kursleiter*innen zu finden, insbesondere solche mit J+S Anerkennung. Aus diesem Grund kann diese Prozentzahl – trotz grosser Bemühungen des OK – nicht höher angesetzt werden.

Die im Anhang 1 erwähnten Indikatoren werden zur Beurteilung der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen herangezogen. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung kämen die in Artikel 24 erwähnten Leistungskürzungen oder Rückerstattungen bereits erbrachter Leistungen zur Anwendung.

7. Musterleistungsvertrag

Der Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Verein Berner Feriensportlager entspricht dem Musterleistungsvertrag gemäss der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031). Er enthält alle zwingenden Bestimmungen des oben erwähnten Musterleistungsvertrags, mit Ausnahme von Artikel 13 Gleichstellung und Artikel 14 Diskriminierungsverbot (Garantie einer diskriminierungsfreien Personalpolitik). Da der Verein keine Angestellten hat, wurden diese Artikel weggelassen.

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Berner Feriensportlager gestützt auf den Leistungsvertrag 2023 – 2024 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 550 000.00 (Fr. 275 000.00 Franken jährlich zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG380200 Sportanlagen, Sportbetrieb, Konto 36360360).

Bern, 21. September 2022

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag 2023 2024 mit dem Verein Berner Feriensportlager inkl. Anhänge:
 - Anhang 1 Leistungsvorgaben für die Angebote Feriensportlager
 - Statuten Verein Fereinsportlager Fiesch
 - Benevol Standars der Freiwilligenarbeit
- Synopse Leistungsvertrag Sportlager Fiesch 2021 2022/2023 2024